



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



bauKULTUR
BUNDESSTIFTUNG



urbanicom
Deutscher Verein
für Stadtentwicklung
und Handel e.V.

So kommen Handel und Innenstädte aus der Krise

Berlin / Potsdam, 19. Oktober 2021

Gemeinsames Statement von Bundesstiftung Baukultur, Deutschem Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Handelsverband Deutschland und urbanicom anlässlich des fachpolitischen Gesprächs „Wie kommen Handel und Innenstädte aus der Krise? Eine Zwischenbilanz“ am 19. Oktober 2021 in Berlin.

Innenstädte weiter konsequent neu beleben

Die Corona-Pandemie hat die Strukturprobleme und Funktionsverluste der deutschen Innenstädte auf dramatische Weise beschleunigt. Die Bundesstiftung Baukultur, der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, der Handelsverband Deutschland und urbanicom hatten am 9. September 2020 mit dem gemeinsamen Statement „Stoppt den Niedergang unserer Innenstädte“ zum Handeln aufgefordert und konkrete Vorschläge für ein Maßnahmenpaket des Bundes aufgestellt.

Einiges ist seither auf den Weg gebracht worden: Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturprogramm rasch gehandelt und Unternehmen direkt mit Finanzmitteln und Erleichterungen geholfen. Es wurde der „Beirat Innenstadt“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingerichtet, aus dem eine Strategie für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Innenstädte hervorgegangen ist und ein mit 250 Millionen Euro ausgestattetes Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gestartet. Mehrere Länder haben rasch eigene Sonderprogramme zur Innenstadtstärkung aufgelegt.

Das sind wichtige Etappenschritte. Weitere Anstrengungen sind jedoch notwendig: Unsere Zwischenbilanz zeigt, welche Ansätze weiter konsequent verfolgt werden müssen. Besonders relevant sind hierbei die folgenden vier Handlungsebenen:

Handel fördern und fordern

Dies sollte umfassen:

- **Aktive kommunale Gestaltung eines funktionierenden Branchenmix** durch Erfassung, Visualisierung und Beurteilung von Leerständen und Nachnutzungsmöglichkeiten durch „Leerstandcoaches“ in der Kommune, durch Austauschformate mit Handel, handelsnahen Unternehmern und Gründern und Immobilieneigentümern oder auch durch verstärkte Ausübung des Vorkaufsrechts.
- **Einrichtung eines dreistufigen Digitalisierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro**, für die Verstetigung des Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrums Handel, den bundesweiten Einsatz von Digitalisierungscoaches und die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen.
- **Gründerzentren für den Handel einrichten**, in denen neue, vitale Konzepte von Handel und handelsnahen weiteren Angeboten in der Anfangsphase unterstützt und gleichzeitig Handelsleerstände in zentralen Lagen aktiviert werden.

Planungsrecht und Lärmschutz endlich lösen

Dies sollte umfassen:

- **Erleichterungen und Ausnahmen für eine gemischt genutzte Stadtentwicklung schaffen**, um in verbindlich planungsrechtlich abgegrenzten Zentren bisher bestehende Einschränkungen und Verbote für ‚Mixed Use‘ oder Zwischennutzungen durch flexiblere Gestaltungsspielräume aufzulösen.
- **Zentrenschädigende Einzelhandelsstandorte und Überkapazitäten verhindern**, zugunsten einer Konzentration auf die zentralen Versorgungsbereiche in der Innenstadt.
- **Anpassung der Lärmschutzvorgaben für Innenstädte**, durch Anpassung der Vorgaben für Gewerbelärm an Verkehrslärmschutz und die bundesweite Einführung einer Nachtlogistik für leise Lieferverkehre.
- **Öffnung der Gebietskategorie „Kerngebiet“ der BauNVO für eine regelhafte Zulässigkeit von Wohnen**, zur Förderung einer funktionalen Durchmischung der Innenstädte und Nutzung von Umbaupotentialen für neue Wohnnutzungen.

Öffentliche Investitionen in die Innenstadt

Dies sollte umfassen:

- **Förderung von multifunktionalen Innenstädten durch öffentliche Angebote** wie zum Beispiel die gezielte Ansiedlung von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen, Kindergärten und -tagesstätten, städtischen Einrichtungen oder die Einrichtung von Ankerorten, wie z.B. Bahnhöfen mit ergänzenden kulturellen, sozialen und stadtpolitischen Funktionen.

- **Investitionen in eine hohe Baukultur innerstädtischer Immobilien und der öffentlichen Räume**, sowohl in Neugestaltung als auch Pflege, für eine verbesserte Aufenthaltsqualität und Stärkung und Belebung der Zentren als Identifikations- und Begegnungsorte.
- **Unterstützung von kulturell-kreativwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Gemeinschaftsprojekten mit innovativen, experimentellen Konzepten und Geschäftsmodellen** für aktivierende, gemeinwesenorientierte Zentren- und Quartiersentwicklungen.
- **Förderung des ÖPNV** mit einer besseren Taktung, niedrigen Tarifen und gutem Service für eine bessere Erreichbarkeit der Innenstädte.

Förderung der Innenstädte verstetigen

Dies sollte umfassen:

- **Städtebauförderung stärken** und mit zusätzlichen Investitionsmitteln für den Zentrenumbau ausstatten, um langfristige Prozesse weiterhin erfolgreich zu unterstützen. Zusätzlich sollte – ähnlich dem "Investitionspakt soziale Integration im Quartier" – ein mit 250 Millionen Euro ausgestattetes auf mindestens fünf Jahre angelegtes, flexibel einsetzbares Sonderprogramm zur Innenstadtstärkung aufgelegt werden.
- **Steuerliche Anreize für Innenstadtinvestitionen** durch die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Stadtkernen, um die Selbstheilungskräfte der Innenstädte zu stärken und zusätzliche private Investitionen anzuregen.
- **Verstetigung des Beirats Innenstadt** und laufende Fortschreibung der Innenstadtstrategie als Handlungsempfehlung für kommunale Verantwortungsträger, den Handel, Wirtschaftsförderer sowie alle weiteren relevanten Innenstadttakteure in einem begleitenden Bundesinstitut Innenstadt.
- **Ausbau des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“** zu einem dauerhaften und umsetzungsorientierten Innovations-, Kooperations- und Konzeptionsprogramm mit ausreichender Mittelausstattung.
- **Ressortübergreifendes Handeln von Bund und Ländern organisieren**, um rechtliche Rahmenbedingungen für eine umfassende und rasche Umgestaltung unserer Innenstädte und eine „Chancengleichheit“ zwischen stationärem Innenstadthandel und Online-Handel herstellen zu können.

**Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.**

Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30/20 61 32-50
info@deutscher-verband.org
www.deutscher-verband.org

Handelsverband Deutschland - HDE e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: +40 (0)30/72 6250-0
hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Bundesstiftung Baukultur

Schiffbauergasse 3
14467 Potsdam
Tel. +49 (0)331/20 12 59-0
mail@bundesstiftung-baukultur.de
www.bundesstiftung-baukultur.de

**urbanicom – Deutscher Verein für
Stadtentwicklung und Handel e.V.**

c/o Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)
Am Weidendamm 1
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30/72 62 50-25
info@urbanicom.de
www.urbanicom.de